

Reservierungs – und Stornierungsbedingungen

Die Agentur Venga Project mit Sitz in Charles Monnard 6, 1003 Lausanne, gilt als technischer Organisator und verantwortlich für die Veranstaltungsleitung. Sie bleibt der alleinige Ansprechpartner für alle Fragen, Änderungen, Streitigkeiten und jegliche weitere Kontaktaufnahme nach Ihrer Buchung.

Für die Kontaktaufnahme bevorzugen Sie bitte die Zusendung einer E-Mail an info@VengaProject.com oder telefonisch unter +41 79 600 22 40 während der Öffnungszeiten der Agentur (Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr).

1. Preispolitik

Die angezeigten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten in der Regel die Mehrwertsteuer. Diese Preise sind festgelegt, vorbehaltlich möglicher Änderungen.

Der Preis, der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung auf der Website angezeigt wird, ist garantiert, sofern er sich nicht (nach oben oder unten) zwischen Ihrer Buchung und der vorherigen Buchung bei unseren Lieferanten geändert hat. Wenn der angezeigte Preis vom aktuellen Tarif abweicht, wird die Leistung zum aktuellen Preis nach der Aktualisierung der Website bereitgestellt.

2. Reisedaten

Venga Project organisiert alle Dienstleistungen gemäß den vereinbarten Reisedaten im vom Kunden eingereichten und bestätigten Angebot. Im Falle einer Änderung der Daten durch den Kunden trägt dieser die volle Verantwortung für die Konsequenzen und damit verbundenen Kosten.

3. Last-Minute-Buchungen

Für Buchungen, die 29 Tage oder weniger vor der Nutzung des touristischen Produkts getätigt werden, ist die vollständige Zahlung bei Bestellung erforderlich.

4. Zahlung

Eine Anzahlung von 30% ist zum Zeitpunkt der Anmeldung erforderlich, um die Buchung der Reise zu bestätigen.

Der Restbetrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung beglichen werden.

Die Agentur behält sich das Recht vor, eine Buchung bei Nichtzahlung gemäß den Vertragsbedingungen zu stornieren.

Die Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt, und die Gebühren für die Verwendung einer anderen Währung gehen zu Lasten des Kunden.

5. Reisedokumente

Die Reisedokumente werden per E-Mail verschickt, sobald die vollständige Zahlung eingegangen ist.

Venga Project lehnt jede Verantwortung im Falle von Dokumentenverlust oder -diebstahl ab.

Es liegt in der Verantwortung der Kunden, Venga Project mindestens 15 Tage vor Abreise zu informieren, falls die Dokumente nicht zugestellt werden, andernfalls können zusätzliche Gebühren für die Zusendung neuer Reisedokumente erforderlich sein.

6. Zeitplan

Obwohl wir die Reise und Aktivitäten im Zielland sorgfältig organisieren, können wir die Einhaltung des Zeitplans nicht garantieren. Wir übernehmen keine Verantwortung für eventuelle Verzögerungen.

7. Änderungen am Reiseplan

Die Agentur behält sich das Recht vor, den Reiseplan bei Bedarf zu ändern. Im Falle einer signifikanten Änderung werden die Kunden so schnell wie möglich informiert, und gleichwertige oder bessere Alternativen werden angeboten. Wenn die Kunden die vorgeschlagenen Alternativen ablehnen, können Stornierungsbedingungen gemäß der Richtlinie in Abschnitt 8 gelten.

8. Stornogeühren

Im Falle einer Stornierung durch den Kunden gelten die folgenden Stornogeühren:

- * Mehr als 60 Tage vor Abreise: Anzahlung nicht erstattungsfähig (30% des Betrags pro Person)
- * Zwischen 60 und 31 Tagen vor Abreise: 50% des Betrags pro Person
- * Zwischen 30 und 15 Tagen vor Abreise: 80% des Betrags pro Person
- * Weniger als 15 Tage vor Abreise: 100% des Betrags pro Person (keine Erstattung)

Zu diesen Gebühren kommen die Ausgaben für nicht erstattungsfähige Lieferanten bis zur Höhe des Gesamtbetrags der Reise hinzu.

Jede Stornierung muss per E-Mail an info@VengaProject.com mitgeteilt werden. Das Datum des Eingangs gilt.

9. Stornierung von Dienstleistungen

Venga Project lehnt jede Verantwortung im Falle der Stornierung einer Dienstleistung durch Dritte ab. Die Agentur wird jedoch bemüht sein, die stornierte Dienstleistung unter den bestmöglichen Bedingungen zu ersetzen.

10. Stornierung aufgrund von Höherer Gewalt

Im Falle einer Stornierung aufgrund von Höherer Gewalt ist Venga Project nicht verantwortlich für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags.

Es werden keine Entschädigungen an die Kunden gezahlt.

Im Falle von Höherer Gewalt kann Venga Project eine Verschiebung des Termins vorschlagen und das Ersatzangebot an die Dringlichkeit anpassen.

Wenn der Kunde das Ersatzangebot ablehnt, gelten die Stornierungsbedingungen aus Punkt 8. Bei Annahme des Ersatzangebots behält sich Venga Project das Recht vor, Gebühren für die Terminverschiebung zu berechnen.

Fälle von Höherer Gewalt umfassen Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Venga Project liegen, wie bewaffnete Konflikte, Revolutionen, Anschläge, Epidemien-Pandemien, Grenzschießungen, externe Streiks, extreme Wetterereignisse, Zyklone, Taifune, Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Stürme, Vulkanausbrüche, Tsunamis usw.).

In solchen Fällen stimmen die Kunden zu, mit der Agentur zusammenzuarbeiten und ihren Anweisungen zu folgen, um ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten.

11. Unterbrechung der Reise und vorzeitige Rückkehr

Eine vorzeitige Unterbrechung der Reise aus beruflichen oder persönlichen Gründen berechtigt nicht zur Rückerstattung nicht erbrachter Leistungen.

12. Rückerstattung

Venga Project verpflichtet sich, die verkauften Dienstleistungen bereitzustellen. Im Falle einer Unmöglichkeit, die Dienstleistungen zu erbringen, die auf Venga Project zurückzuführen ist, verpflichtet sich die Agentur, dem Kunden eine Rückerstattung zu gewähren. Jeder Rückerstattungsantrag muss schriftlich innerhalb von maximal 14 Tagen nach dem Ende des Aufenthalts bei Venga Project eingereicht werden.

13. Unzufriedenheit

Venga Project strebt danach, ein hohes Qualitätsniveau für seine Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Jegliche Rückerstattung für in Anspruch genommene Dienstleistungen aufgrund von Unzufriedenheit, einschließlich der Aktivitäten im Zielland, ist ausgeschlossen.

14. Reklamationen

Im Falle von Beanstandungen während der Reise muss der Kunde den Serviceanbieter und den lokalen Vertreter von Venga Project sofort informieren oder, falls nicht vorhanden, das Buchungszentrum kontaktieren. Venga Project verpflichtet sich, angemessene Lösungen zu finden. Wenn vor Ort keine angemessene Lösung gefunden werden kann, muss der Kunde eine schriftliche Bestätigung des Serviceanbieters oder des lokalen Vertreters einholen, die die Fakten und die Liste der Mängel enthält. Serviceanbieter und lokaler Vertreter sind jedoch nicht berechtigt, die vom Kunden gestellten Forderungen anzuerkennen.

Alle Ansprüche in Bezug auf von Venga Project erbrachte Dienstleistungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Reise schriftlich eingereicht werden. Ansprüche, die nach dieser Frist eingehen, können möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

15. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Sie sind für die Aufsicht über Ihre Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Schecks, Kreditkarten, Kameras und Videogeräte usw. verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, Wertgegenstände nach Möglichkeit im Hotelsafe zu deponieren.

Lassen Sie diese Gegenstände niemals unbeaufsichtigt in einem Fahrzeug oder an einem anderen Ort. Wir übernehmen keine Verantwortung für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von Schecks, Kreditkarten usw.

16. Unzumutbare Umstände

Wenn der Kunde oder ein Teilnehmer unter seiner Verantwortung das Vertragsverhältnis aufgrund unangemessenen Verhaltens für Venga Project unzumutbar macht, behält sich die Agentur das Recht vor, den Vertrag zu kündigen. Unangemessenes Verhalten umfasst auch den Fall, in dem der Gesundheitszustand des Kunden offensichtlich nicht den in der Servicebeschreibung angegebenen Bedingungen oder den mutmaßlich guten Glaubensbedingungen entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, die Pauschalstornogebühren gemäß Punkt 8 zu zahlen.

17. Kundenkooperationspflichten

Neben der Zahlung des Reisepreises ist der Kunde verpflichtet, folgende Kooperationspflichten zu erfüllen:

- Der Kunde muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Dokumente (wie Rechnung, Reisebestätigung, Reisedokumente) unverzüglich überprüfen, insbesondere hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Buchung, und Venga Project informieren.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich an die Einreisebestimmungen des Ziellandes zu halten (insbesondere hinsichtlich der Gültigkeit des Reisepasses, der Visaerteilung, der Impfungen usw.).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Ankunftszeiten (z. B. am Flughafen) und der Gepäckregelungen, die von den Dienstleistern festgelegt sind. Bei Nichterscheinen oder Verspätungen des Kunden beim Einsteigen (no-show) erfolgt keine Rückerstattung des Reisepreises. Die Beförderungspflicht entfällt. Bei Versäumnis des Kunden des Rückflugs muss er auf eigene Kosten einen anderen Rückflug buchen, insbesondere bei Änderungen des Flugplans.
- Bei Schwangerschaft muss die Kundin die Transportbedingungen im Voraus prüfen und sich danach richten. Darüber hinaus muss Venga Project über die Schwangerschaft schriftlich informiert werden. Angesichts der Anforderungen der geplanten Reise muss der Kunde seinen Gesundheitszustand selbst einschätzen und gegebenenfalls auf die Reise verzichten.

Bei Nichteinhaltung der Kooperationspflichten durch den Kunden lehnt Venga Project jegliche Haftung ab. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln werden nicht berücksichtigt.

18. Medizinische Vorsichtsmaßnahmen

Vor Ihrer Reise sollten Sie Ihren Hausarzt konsultieren, um die erforderlichen Impfungen für das Zielland zu überprüfen.

Während Ihrer Reise wird empfohlen, Ihre Krankenversicherungskarte mitzuführen, da sie vom besuchten Land möglicherweise für Visumsfragen oder medizinische Behandlungen benötigt wird.

Vergessen Sie nicht, alle spezifischen Medikamente mitzubringen, die Sie benötigen könnten, da sie vor Ort möglicherweise schwer zu beschaffen sind.

19. Empfehlungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung, die die Kosten für die Rückführung im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit deckt.

Stellen Sie außerdem sicher, dass Ihre Haftpflichtversicherung Sie im Zielland abdeckt.

20. Haftung

Venga Project lehnt jegliche Haftung für die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemäße Erfüllung des Reisevertrags aus folgenden Gründen ab:

- Aufgrund von Versäumnissen seitens des Kunden (z. B. Nichtbeachtung der Einreisebedingungen, Nichtbeförderung aufgrund von Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen usw.).
- Aufgrund unvorhersehbarer oder unvermeidlicher Versäumnisse Dritter (z. B. Verzögerungen bei Transportunternehmen, Streiks, Störungen bei der Erbringung von Leistungen Dritter, die ausschließlich durch Vermittlung erfolgen).

21. Datenschutz

Die von den Kunden bereitgestellten persönlichen Informationen werden gemäß der Datenschutzrichtlinie von Venga Project behandelt. Persönliche Details werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der gebuchten Dienstleistungen erforderlich.

22. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Venga Project behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Kunden werden über die Änderungen informiert, und die neuen Bedingungen gelten für Buchungen, die nach dem Änderungsdatum vorgenommen werden.

23. Kommunikation

Alle offiziellen Kommunikationen zwischen den Kunden und Venga Project müssen schriftlich erfolgen, vorzugsweise per E-Mail an info@VengaProject.com.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zielen darauf ab, die Transparenz, Verantwortlichkeit und Zufriedenheit der Kunden während ihrer gesamten Reiseerfahrung mit der Agentur Venga Project zu stärken.

24. Vorherrschende Sprache

Bei Meinungsverschiedenheiten aufgrund unterschiedlicher Formulierungen in verschiedenen Sprachversionen hat die französische Version Vorrang.

25. Ungültigkeit einer Bestimmung

Sollte eine oder mehrere der oben genannten Bestimmungen ungültig werden oder sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht gilt für alle Transaktionen. Zuständiges Gericht ist ausschließlich das Gericht in Lausanne, Kanton Waadt.